

Hauptzollamt Gießen



Hauptzollamt Gießen, Grünberger Str. 100, 35394 Gießen

WINGAS GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 160
34119 Kassel

DIENSTGEBÄUDE Grünberger Str. 100

BEARBEITET VON Frau Wallon

TEL 0641/ 9484 - 311

FAX 0641/ 9484 - 100

E-MAIL poststelle@hzagi.bfinv.de

ÖFFNUNGSZEITEN Mo-Fr:07.30-16.00 Uhr

BANKVERBINDUNG Deutsche Bundesbank, Fi.Kassel
BLZ:52000000 Kto.-Nr.53201003
IBAN:DE3552000000053201003
BIC:MARKDEF 1520

DATUM 15.05.2012

GESCHÄFTSZEICHEN V 8240 B - B 2110
(bei Antwort bitte angeben)

Bestätigung der Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes

Ihre Anmeldung vom _____ Ihr Zeichen FJS-Rm/sp 12-5-8-1.doc v. 8.5.12/hier eingangen 15.5.12

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt

1.	Anmeldung Ich bestätige den Eingang Ihrer Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG), in der Sie mitteilen, dass Sie im Steuergebiet ansässig sind und
1.1	<input checked="" type="checkbox"/> Erdgas liefern wollen. Einen Nachweis über die erfolgte Anmeldung habe ich als Anlage beigefügt (§ 78 Abs. 4 Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV).
1.2	<input type="checkbox"/> selbst erzeugtes Erdgas zum Selbstverbrauch im Steuergebiet entnehmen wollen.
1.3	<input type="checkbox"/> Erdgas von einem nicht im Steuergebiet ansässigen Lieferer zum Verbrauch beziehen wollen.
Erdgas im Sinne des Energiesteuergesetzes sind Waren der Unterpositionen 2711 11 und 2711 21 der KN ¹ (§ 1a Nr. 14 EnergieStG).	
2.	Sicherheitsleistung <input type="checkbox"/> Sie haben für die entstehende Steuer Sicherheit geleistet. Die genaue Höhe und Zweckbestimmung der geleisteten Sicherheit können Sie den zum maßgebenden Zeitpunkt gültigen Annahmeerklärungen entnehmen. Derzeit beträgt die Höhe der geleisteten Sicherheit _____ €.
Ich behalte mir vor, den Umfang der notwendigen Sicherheit regelmäßig anzupassen.	

¹ KN: Kombinierte Nomenklatur in der am 1. Januar 2002 geltenden Fassung

5.	<p>Hinweise</p> <p>Als Anmeldepflichtiger nach § 38 Abs. 3 EnergieStG sind für Sie insbesondere eine Reihe von Vorschriften der Abgabenordnung, des Energiesteuergesetzes und der Energiesteuer-Durchführungsverordnung von Bedeutung. Bitte machen Sie sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut, damit Sie über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.zoll.de.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Einen Überblick über die wichtigsten Regelungen gibt Ihnen auch das anliegende Merkblatt.</p>										
6.	<p>Rechtsbehelfsbelehrung</p> <p>Sie können gegen diesen Verwaltungsakt Einspruch einlegen.</p> <p>Der Einspruch ist beim Hauptzollamt <u>Gießen, Grünberger Str. 100, 35394 Gießen</u></p> <p>schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist. Bei Übermittlung mit einfachem Brief (§ 122 Abs. 2 AO) oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief ohne Rückschein (§ 4 des Verwaltungszustellungsgesetzes - VwZG) im Geltungsbereich der Abgabenordnung und des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, außer wenn der Verwaltungsakt nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein (§ 4 VwZG), mit Postzustellungsurkunde (§ 3 VwZG) oder gegen Empfangsbekanntnis (§§ 5, 7 VwZG) ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.</p>										
7.	<p>Anlagen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"><input checked="" type="checkbox"/> Nachweis der Anmeldung</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Vordruck 1194 „Merkblatt - Erdgaslieferer“</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vordruck 1195 „Merkblatt - Erdgasbezieher“</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Zustimmung zur Bestellung des steuerlichen Beauftragten/Betriebsleiters</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vordruck 0591 „Abbuchungsauftrag für Lastschriften“</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis der Anmeldung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Vordruck 1194 „Merkblatt - Erdgaslieferer“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Vordruck 1195 „Merkblatt - Erdgasbezieher“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Zustimmung zur Bestellung des steuerlichen Beauftragten/Betriebsleiters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Vordruck 0591 „Abbuchungsauftrag für Lastschriften“	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Nachweis der Anmeldung	<input type="checkbox"/>										
<input checked="" type="checkbox"/> Vordruck 1194 „Merkblatt - Erdgaslieferer“	<input type="checkbox"/>										
<input type="checkbox"/> Vordruck 1195 „Merkblatt - Erdgasbezieher“	<input type="checkbox"/>										
<input type="checkbox"/> Zustimmung zur Bestellung des steuerlichen Beauftragten/Betriebsleiters	<input type="checkbox"/>										
<input type="checkbox"/> Vordruck 0591 „Abbuchungsauftrag für Lastschriften“	<input type="checkbox"/>										

Im Auftrag


Wallon

Hauptzollamt Gießen

Hauptzollamt Gießen, Grünberger Str. 100, 35394 Gießen

WINGAS GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 160

34119 Kassel

Dienstgebäude Grünberger Str. 100

Bearbeitet von Frau Wallon

TEL 0641/ 9484 - 311

FAX 0641/ 9484 - 100

E-MAIL poststelle@hzagi.bfinv.de

Öffnungszeiten Mo-Fr:07.30-16.00 Uhr

Bankverbindung Deutsche Bundesbank, Fi.Kassel

BLZ:52000000 Kto.-Nr.53201003

IBAN:DE3552000000053201003

BIC:MARKDEF 1520

Datum 15.05.2012

Geschäftszeichen V 8240 B - B 2110
(bei Antwort bitte angeben)

Nachweis der Anmeldung für Lieferer von Erdgas

Ich erteile Ihnen den Nachweis, dass Sie nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes als Lieferer von Erdgas angemeldet sind (§ 78 Abs. 4 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV).

Im Auftrag


Wallon
